

Statuten

Toastmasters Luzern

Präambel

Unser Ziel ist, die persönliche Entwicklung jedes einzelnen Mitglieds zu fördern.

1. Name

Unter dem Namen **Toastmasters Luzern (TML)** besteht ein nicht im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz am Wohnort des Präsidenten / der Präsidentin.

2. Zweck

Der TML fördert die kommunikativen Fähigkeiten seiner Mitglieder. Dafür ist der Club bemüht, den richtigen Rahmen zu schaffen und das benötigte Ausbildungsmaterial zu beschaffen.

Der TML ermöglicht das praktische und zugleich unterhaltsame Einüben eines überzeugenden und rhetorisch versierten Umgangs mit der deutschen Sprache. Die Mitglieder des TML üben sowohl vorbereitetes wie auch improvisiertes Reden vor Publikum. Zusätzlich trainieren die Mitglieder des TML auch Führungs- und organisatorische Qualitäten.

Der TML ist Mitglied der Dachorganisation Toastmasters International (TMI) mit allen Rechten und Pflichten.

3. Prinzipien

Der Toastmasters Club Luzern orientiert sich zwecks optimaler Erreichung seiner Ziele insbesondere an folgenden Prinzipien:

- a. **Fokus auf Ausbildung.** Der Redefortschritt der Mitglieder wird durch eine ausgeprägte Rederoutine sichergestellt. Ein strukturierter Ablauf soll möglichst allen anwesenden Mitgliedern an jedem Treffen mindestens eine Redegelegenheit geben. Die einzelnen Meeting-Rollen dienen dem Training und werden bei jedem Treffen rotiert, damit andere Mitglieder die Chance erhalten, die Rolle zu übernehmen. Der TML legt grossen Wert darauf, Mitglieder zur Übernahme noch nicht ausgeübter Rollen zu motivieren.
- b. **Austausch mit Gästen.** Gäste sind herzlich willkommen. Ein Gast soll bereits beim Eintreffen aktiv begrüsst, empfangen und über den Verlauf des Treffens informiert werden. Mitglieder des Vereins und insbesondere des Vorstands tauschen sich mit den Gästen aus.
- c. **Kultur der Ermutigung.** Der TML setzt für eine Kultur der Ermutigung ein. Die Mitglieder bemühen sich um ehrliche sowie konstruktive Rückmeldungen die auch Positives herausstreichen. Der rhetorische Fortschritt eines jeden Mitglieds setzt eine konstruktive Umgangsform voraus, die jedes Mitglied im Eigeninteresse aufrecht hält. Die Vielfältigkeit des Clubs dient dem Lernerfolg. Inhaltlich polarisierende Redethemen (Politik, Rasse, Religion, Sex, doktrinäre Tendenzen und ideologische Einseitigkeit) sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest sorgfältig abzuhandeln.

4. Mitgliedschaft

- a. **Aktive Mitgliedschaft:** Alle aktiven Mitglieder nehmen regelmässig an den Clubtreffen teil. Sie unterstützen den Vereinszweck und liefern konstruktive Beiträge zum Programm des TML und zu seinen Aktivitäten (vergleiche Toastmaster Versprechen).
- b. **Passive Mitgliedschaft:** Ein Mitglied wird vom Vorstand als passives Mitglied eingestuft, wenn es sechs aufeinanderfolgende Clubtreffen verpasst. Sobald ein Passivmitglied wieder an zwei Clubtreffen teilgenommen hat, wird es automatisch zum Aktivmitglied. Ein Passivmitglied wird nicht mehr aktiv gefördert.
- c. **Aufnahme.** Die Aufnahme als Mitglied erfolgt bei Abgabe des ausgefüllten Aufnahmeformulars an einem Treffen stillschweigend oder durch Applaus der anwesenden Mitglieder, sofern keine Abstimmung durch ein Mitglied verlangt wird. Wird eine Abstimmung verlangt, so traktandiert der Vorstand diese auf das nächstfolgende Treffen. Ein Mitglied im TML wird vom Vorstand bei Toastmasters International registriert. Der Vorstand kann die Aufnahme in den TML ohne Angabe von Gründen verweigern.
- d. **Aufnahmegebühr und Mitgliederbeitrag.** Die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr und diejenige des jährlichen Mitgliederbeitrags werden an der Generalversammlung beschlossen. Zum Zeitpunkt der Clubgründung betrug der Mitgliederbeitrag CHF 150.- pro Jahr. Der Club gewährt einen Rabatt für Studierende/Stellensuchende und Paare auf dem jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Zahlungsfrist ist 10 Tage nach Aufnahme oder zu Beginn des neuen Vereinsjahrs.
- e. **Austritt.** Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Ein Austritt befreit weder von der Zahlung bereits fällig gewordener Mitgliederbeiträge noch werden bereits bezahlte Beiträge zurückerstattet.
- f. **Ausschluss.** Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Ausgeschlossen werden können insbesondere Mitglieder, welche die Ziele des TML nicht unterstützen, dem TML zu Unehre gereichen, wiederholt die Vereinsgepflogenheiten missachten, die Vereinsinteressen schädigen oder ihrer Beitragspflicht auch nach Erinnerung nicht nachkommen. Das ausgeschlossene Mitglied darf an die Generalversammlung rekurrieren.
- g. **Erlöschen der Mitgliedschaft:** Ausser durch Austritt oder durch Ausschluss erlöscht eine Mitgliedschaft durch Tod oder bei Auflösung des Clubs. Jedes Mitglied muss bei Toastmasters International „in good Standing“ sein, d.h. als aktives Mitglied ohne Einschränkung registriert sein. Ist dies nicht der Fall, erlöscht die Mitgliedschaft auch im Toastmasters Club Luzern.
- h. **Beitrittsvoraussetzungen.** Voraussetzungen für den Beitritt sind: Vollendung des 18. Lebensjahres, ausreichende Deutschkenntnisse (Richtwert: B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen), Bekenntnis zum Vereinszweck, Ausfüllung des Antrags auf Mitgliedschaft, Entrichtung der einmaligen Aufnahmegebühr sowie des Mitgliederbeitrages.
- i. **Diskriminierungsverbot.** Niemand soll aufgrund seines Alters, seiner Rasse oder Hautfarbe, seiner politischen, religiösen oder sexuellen Orientierung, seines Geschlechts, seiner nationalen oder ethnischen Herkunft, körperlichen oder geistigen Behinderung von der Mitgliedschaft ausgenommen sein, solange er oder sie in der Lage ist, selbständig am Programm teilzunehmen.
- j. **Haftung.** Für die Verbindlichkeiten des TML haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Der TML haftet nicht für Verbindlichkeiten seiner Mitglieder, solange diese nicht zulässigerweise durch die hierzu ermächtigten Organe eingegangen wurden. Für Schäden aus dem Fehlverhalten von Vereinsmitgliedern haften diese Mitglieder ausschliesslich als Privatpersonen. Die Haftung des TML ist ausgeschlossen.

5. Clubvermögen

Das Clubvermögen darf ausschliesslich für folgende Zwecke verwendet werden:

- Ausbildungszwecke
- Jegliches Material, das bei TMI bestellt wird
- Spesen die einen direkten Bezug zu einem Clubtreffen haben.
- Nicht einforderbare unbezahlte Konsumationen von Gästen und Mitgliedern.
- Anlässe die der Förderung des Engagements der Mitglieder dienen
- Marketing, Gewinnung neuer Mitglieder

6. Organe des Vereins

Die Organe des TML sind: Generalversammlung und Vorstand

a. Generalversammlung

Oberstes Organ des TML ist die Generalversammlung. Sie hat folgende unübertragbaren Aufgaben:

- Wahl von Vorstand und Rechnungsrevisor/in
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung
- Entlastungserklärung an die geschäftsführenden Organe
- Genehmigung des Budgets
- Festsetzung der Höhe des Mitgliederbeitrags und der Aufnahmegebühr
- Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihr der Vorstand unterbreitet
- Behandlung der Ausschlussrekurse

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal pro Jahr im April, Mai oder Juni statt. Die Traktanden sind eine Woche vor der Versammlung bekannt zu geben.

Ausserordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn ein Fünftel der aktiven Mitglieder die Einberufung verlangt oder auf Veranlassung des Vorstands. Die Traktanden sind eine Woche vor der Versammlung bekannt zu geben.

Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit. Jedes Aktivmitglied verfügt über eine Stimme. Die Vertretung ist nicht zulässig. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anzahl Mitglieder das Quorum erreicht, das aus dem Durchschnitt der Anwesenheit aktiver Mitglieder in den letzten 3 Treffen errechnet wird. Beschlüsse können auch ohne Erreichen des Quorums gefasst und die Wahlen durchgeführt werden, die Resultate müssen innerhalb von einer Woche per E-Mail an alle Mitglieder kommuniziert werden. Reichen innerhalb von 2 Wochen mehr als ein Fünftel der aktiven Mitglieder Beschwerde an den Vorstand, dann sind die Beschlüsse nichtig und die Generalversammlung muss wiederholt werden. Für diese Wiederholung ist dann kein Quorum nötig. Werden nur gegen einzelne Punkte der Generalversammlung Einsprache erhoben, kann der Vorstand auch beschliessen, nur die einzelnen Punkte am darauffolgenden Treffen zu wiederholen. Die Mitglieder müssen darüber per E-Mail 1 Woche im Voraus informiert werden. Die Einsprachen sind nur zulässig wenn das Quorum nicht erreicht wurde.

Einfaches Mehr. Beschlüsse an der Generalversammlung werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit setzt sich, sofern vorhanden, der Vorschlag des Vorstands durch. Der Präsident / die Präsidentin gibt den Stichentscheid.

b. Vorstand

Wahl. Der Vorstand wird von der Generalversammlung für das nächste Vereinsjahr, das vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres dauert, gewählt. Er besteht aus fünf bis elf Mitgliedern. Zusätzlich zu den von TMI anerkannten Ämtern wie Präsident/in,

Vorjahrespräsident/in, Vizepräsident/in (VP) Weiterbildung, VP Mitgliedschaft, VP PR (Öffentlichkeitsarbeit), Sekretär/in, VP Finanzen (Kassierer), Saalmeister/in sind überdies ein zweiter Saalmeister/eine zweite Saalmeisterin, ein Webmaster sowie ein Assistent des VP Weiterbildung wählbar. Der Vorstand kann weitere Rollen bestimmen, die dem Vereinszweck dienen. Die Mitgliedschaft im Vorstand gehört zum Ausbildungsprogramm eines Toastmasters Clubs. Es ist daher wünschenswert dass nach einem Jahr eine Charge an ein anderes TML-Mitglied abgegeben wird. Die Charge des Vorjahrespräsident/Vorjahrespräsidentin wird nicht gewählt. Sie wird durch den abtretenden Präsidenten bekleidet.

Aufgabe. Der Vorstand vertritt den Club nach Aussen und ist zuständig für alle Geschäfts- und Verwaltungsangelegenheiten des TML, die nicht durch Gesetz oder Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind. Er kann ein Clubreglement erlassen, das die Statuten näher ausführt.

Vorzeitiger Rücktritt. Jedes Vorstandsmitglied kann vorzeitig durch schriftliche Erklärung zuhänden des Präsidiums aus dem Vorstand zurücktreten. Der Rücktritt wird allen Mitgliedern mitgeteilt. Für den Rest der Amtsperiode findet eine Neuwahl an einem regulären Treffen statt. Das abtretende Vorstandsmitglied führt seinen Ersatz ins Amt ein und übergibt ihm sämtliche Materialien.

Chargen. Der Präsident / die Präsidentin ist Vorsitzende/r des Vorstandes und für die Erreichung der Zielsetzung des TML verantwortlich. Er / sie führt den Vorsitz bei den Clubtreffen sowie den Sitzungen des Vorstands, bestimmt die Ausschüsse und hat die allgemeine Aufsicht über die Aktivitäten des TML. Er ist im Übrigen verantwortlich für die Erstellung eines Club Business Plans und die Einleitung der nötigen Schritte zur Erreichung eines DCP Status (TMI Distinguished Club Program).

Die Aufgabe des Vorjahrespräsidenten ist hauptsächlich die Beratung des Präsidenten und des Vorstands. Er stellt sein erlangtes Knowhow dem Club zur Verfügung. Zudem übernimmt er vom Präsidenten zugewiesene Sonderaufgaben

Die Aufgaben der übrigen Vorstandsmitglieder entsprechen den Vorgaben von TMI, wie sie in allen TM Vereinen praktiziert werden.

Zeichnungsbefugnis. Der Präsident / die Präsidentin zeichnet zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied kollektiv zu Zweien. Der Präsident / die Präsidentin und der Kassier/die Kassiererin können bis zu einem Betrag von CHF 100.- pro Monat alleine zeichnen.

Vorstandssitzungen. Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidiums oder dessen Stellvertretung (Vizepräsident/in Weiterbildung) nach Bedarf zusammen, mindestens einmal pro Jahr. Die Traktanden werden den Vorstandsmitgliedern mindestens eine Woche im Voraus bekanntgemacht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand bemüht sich um Beschlussfassung im Konsens, ansonsten aber mit einfachem Mehr. Der Präsident / die Präsidentin hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Der Vorstand arbeitet unentgeltlich unter Entschädigung der anfallenden Spesen für Büromaterial, u.s.w. im Rahmen des Budgets.

7. Rechnungsrevisor/in

Der Verein verzichtet auf einen ordentlichen Rechnungsrevisor. Die Rechnung wird jeweils einem Mitglied zur Prüfung an einem Treffen vor der Generalversammlung vorgelegt.

8. Kommunikation mit den Mitgliedern

Mit den Mitgliedern wird an die von ihnen als gültig angegebene E-Mail Adresse kommuniziert oder via Webplattform Easy-Speak. Die Einladung zur Generalversammlung sowie die Zustellung von Ankündigungen gelten als erfüllt, wenn sie an diese E-Mail Adresse gesendet wurden und/oder auf Easy-Speak klar ersichtlich sind. Es ist Sache des Mitglieds, eine

Änderung der E-Mail Adresse an den Vorstand zu melden und regelmässig Easy-Speak zu konsultieren.

9. Beschlussfassung an Treffen

An normalen Treffen können Beschlüsse über den Ablauf der Treffen, Aufnahme von Mitgliedern, Organisation von Events und andere Beschlüsse mit einfachem Mehr abgestimmt werden, sofern der Beschluss nicht der Generalversammlung vorbehalten ist. Für die Beschlussfassung ist nur dort ein Quorum notwendig, wo die Regelungen von TMI dies zwingend vorsehen.

10. Statutenänderung

Änderungsvorschläge sind den stimmberechtigten Mitgliedern vom Vorstand mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung, bei der sie behandelt werden sollen, zuzuleiten. Sofern diese Frist nicht eingehalten wurde, gilt die normale Einsprachefrist wie bei nicht erreichtem Quorum unter Punkt 6a – Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit beschrieben mit Wiederholung der Abstimmung

11. Auflösung

Zur Beschlussfähigkeit über die Auflösung des TML ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Mitglieder nötig. Für die Beschlussfassung über die Auflösung des TML ist eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Über die Verwendung eines bei der Auflösung des TML allenfalls vorhandenen Vermögens entscheidet die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands, beachtet dabei jedoch den Zweck des aufzulösenden Vereins.

12. Zugehörigkeit zu Toastmasters International (TMI)

Solange dieser Club die Anerkennung von TMI besitzt und alle Bedingungen von TMI erfüllt, ist der TML ein Mitgliedsverein von TMI mit allen Rechten und Pflichten eines solchen, wie sie im Aufnahmeantrag und den Statuten von TMI und den Bekanntmachungen des Vorstands von TMI festgeschrieben werden. Der TML entrichtet für jedes Mitglied die von TMI verlangten Abgaben. Die Toastmasters Club Constitution for Member Clubs of Toastmasters International (<http://www.toastmasters.org/clubconstandbylaws>) haben Vorrang vor diesen Statuten.

13. Schlussbestimmungen

Diese Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 26.05.2014 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Im Namen des Toastmasters Clubs Luzern, 26.05.2014

Präsident

Alex Mühle